



DER PRÄSIDIALSEKRETÄR

Bozen, 08.04.2011

bearbeitet von:
Dr.ⁱⁿ Helen Seehauser
Tel. 0471 946 275
helen.seehauser@landtag-bz.org

An die
Präsidentin
des Südtiroler Landtages
DDr.ⁱⁿ Julia Unterberger

Im Hause

Beschlussantrag

NEUE WEGE FÜR EINE „ALTE GESELLSCHAFT“

Die Einführung der Pflegesicherung mit Mitteln aus dem Südtiroler Landeshaushalt ist ohne Zweifel eine der ganz großen sozialpolitischen Leistungen der politisch Verantwortlichen. Sie ist gleichzeitig auch ein Beweis dafür, dass die verantwortliche Landespolitik zukünftige Entwicklungen vorausgesehen und sich mit einschlägiger Gesetzgebung darauf vorbereitet hat.

Die gesetzliche Pflegesicherung hat sich nach einigen Anlaufschwierigkeiten bereits bewährt. Sie bildet eine gute Grundlage, um kommende Entwicklungen in der demographischen Struktur der Bevölkerung im Interesse aller zu gestalten und auf neue Erfordernisse vorzubereiten.

Solche neue Erfordernisse zeichnen sich bereits ab. Wie der anerkannte Südtiroler Rentenexperte Helmuth Renzler errechnet hat, wird der Bedarf an Mitteln zur finanziellen Garantie der Pflegesicherung in den nächsten Jahren kräftig weiter zunehmen, da auf der einen Seite die allgemeine Lebenserwartung der Südtirolerinnen und Südtiroler steigt, auf der anderen Seite aber auch der Anteil der pflegebedürftigen Menschen. Diese Steigerung wird mit den Jahren so fühlbar, dass sie mit den traditionellen Haushaltsmitteln nur mehr schwer zu decken sein wird.

Aus diesem Grund machen sich die Experten Gedanken, wie die Deckung der steigenden Kosten in Zukunft gesichert werden kann. Es kommt noch ein Faktor dazu: Infolge der letzten Reformen des Rentensystems wird in Zukunft nur mehr an Renten ausgezahlt, was im Verlaufe des Arbeitslebens von jedem Einzelnen an Beiträgen effektiv eingezahlt worden ist. Das bedeutet, dass viele zukünftige Rentner nur mehr mit sehr geringen und keineswegs zum Leben ausreichenden Renten ausgestattet sein werden. Es handelt sich um Renten, die weit unter dem Lebensminimum liegen werden, was wiederum die öffentliche Hand dazu verpflichten wird, diese Kleinstrenten bis zur Grenze des Lebensminimums aus öffentlichen Mittel aufzustocken. Das werden mit der Zeit sehr große Ausgaben sein.

Um dieser Entwicklung nicht hilflos ausgeliefert zu werden, müssen bereits jetzt Vorkehrungen getroffen werden. Solche Vorkehrungen muss in erster Linie die verantwortliche Politik ergreifen. Experten, darunter auch Helmuth Renzler, haben, in Anlehnung an Beispiele aus fortschrittlichen Ländern, Möglichkeiten aufgezeigt.

Dies vorausgestellt, richtet der Südtiroler Landtag folgende Aufforderungen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Unvermittelt eine Studie in Angriff zu nehmen, um zu berechnen, welcher zusätzliche Mittelbedarf sich in den nächsten fünf Jahren für die Garantie des Lebensminimums bei Rentnerinnen und Rentnern sowie für den steigenden Bedarf an Haushaltsmitteln für die Pflegesicherung in Südtirol ergeben wird.
2. Die Möglichkeit konkret ins Auge zu fassen, aus den Steuererträgen, welche die Zusatzrentenfonds in Südtirol abwerfen, einen Teil für die Pflegesicherung abzuzweigen.
3. Die Möglichkeit ins Auge zu fassen, einen Teil der Erträge aus der einheimischen Energiewirtschaft, im Besonderen aus der Südtiroler Wasserkraft, die von den Eigentümern Land und Gemeinden über eigene Gesellschaften kontrolliert werden, ebenfalls für die Finanzierung der Pflegesicherung zur Verfügung zu stellen.
4. Dem Landtag innerhalb von sechs Monaten Bericht zu erstatten und in der Folge unmittelbar, das heißt, noch rechtzeitig für den Haushalt des Landes 2012, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

gez. L.Abg. Georg Pardeller